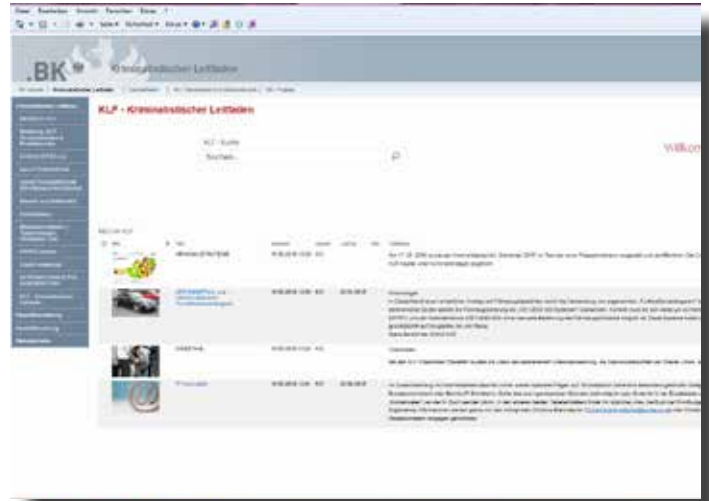


Quelle: BMI



# Der kriminalistische Leitfaden

*Wer sucht schon gerne an verschiedenen Orten? Für Kinder zu Ostern eine Freude, für Polizisten im Alltagsstress ein Zeitkiller. Daher wurde bereits 2007 das „Projekt KLF“ mit der Philosophie, Kolleginnen und Kollegen bestmögliche Unterstützung zu bieten, begonnen.*

Der kriminalistische Leitfaden (KLF) ist ein über das BAKS (BMI-Intranetseite/Direktlinks/Kriminalistischer Leitfaden oder direkt über den Link <http://www.bk.bmi.intra.gv.at/klf/Seiten/Willkommen.aspx>) abrufbares kriminalpolizeiliches Fachwerkzeug im Intranet (SharePoint-System) des BM.I. Ein Nachschlagewerk, als Basisinformation für die Ersteinschreiter, aber auch als Information für Spezialisten gedacht.

Historisch greift der KLF auf den Leitfaden für kriminalistische Tatbestandsaufnahme (von DDR. W. H. Polzer, Univ.-Assistent für Kriminalistik bei Prof. Dr. Hans Groß aus dem Jahr 1918) und den Kriminalistischen Leitfaden des GZK (Gendarmeriezentalkommando) von 1976, aktualisiert 1982, zurück. Durch ein Team im .BK und den Input der Praktiker im Außendienst werden die Inhalte ständig aktualisiert und bilden somit eine dynamische Plattform.

Der Zweck ist ein Informationssystem, das kriminalpolizeiliche Wissensinseln für alle Exekutivbeamten öffnen soll. Erfahrungen sollen, soweit darstellbar, geballt und übersichtlich auf einer Plattform zu finden sein. Selbstverständlich ist es wünschenswert, ja erforderlich, dass alle mitarbeiten und ihr Wissen einbringen. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem

KLF-Team ist notwendig und wird von dort auch unter dem Motto „Von Kollegin und Kollegen für Kollegin und Kollegen“ begrüßt. Inhaltliche verantwortlich ist grundsätzlich der jeweilige Fachbereich. In diesem Sinne verstehen sich auch die KLF-Eckpfeiler, Kommunikation, Kooperation und Koordination.

Der Mehrwert des KLF liegt darin, dass die Kollegenschaft jederzeit Zugriff auf den KLF hat und sich hier nicht nur in speziellen Fällen Informationen abholen kann, sondern dass sie auch Neuerungen, wie z.B. neue Modi Operandi, gleich auf der ersten Einstiegseite zu sehen bekommt. Weitere Inhalte sind Checklisten-sammlungen, Informationsblätter, Formulare, Folder und Handbücher, aber auch Kontaktdaten von Ansprechpersonen zu verschiedenen Themen und ein Bildersammelwerk, z.B. von Tatwerkzeugen, Verstecken von Suchtmitteln oder Personen.

## Zwei Beispiele

- Im Bundesland X haben an einem Wochenende verschiedene Spezialisten, jedoch kein IT-Experte Dienst. Nun tritt ein Fall von IT-Kriminalität auf. Von der zuständigen Staatsanwaltschaft wird eine sofortige Hausdurchsuchung angeordnet. Nun kann eine Checkliste über IT-Kriminalität als Ratgeber aus dem

KLF herangezogen und danach gehandelt werden. Neben allgemeinen Informationen und Tipps zu Handlungsweisen, etwa zur fachgerechten Sicherstellung von elektronischem Beweismaterial, ist auch vermerkt, was nicht gemacht werden darf und soll.

- Auf einer Polizeiinspektion wird eine abgängige Person gemeldet. Die letzte Abgängigkeit liegt bereits längere Zeit zurück. Wie geht man vor? Was tun?

Der KLF bietet eine Hilfestellung mittels Checkliste von der Anzeigenaufnahme über die Priooren und Erkenntnisgewinnung bis hin zu Erstmaßnahmen und der Ausschreibung der abgängigen Person. Nachzulesen ist auch, wie bei Minderjährigen oder bei Volljährigen vorzugehen ist. Wie sieht es mit der Berichterstattung aus? Welche Fahndungsmaßnahmen sind zu setzen? Wo kann ich Erkenntnisse gewinnen? All dies (und mehr) wird im KLF beantwortet.

• [helmut.baertl@kriipo.at](mailto:helmut.baertl@kriipo.at)